

Rechte, Pflichten, Haftungsfragen: Der perfekte Einstieg ins neue Amt

Aufsichtsrat Teil I – für Arbeitnehmervertreter gewählt nach dem DrittelbG

Sie wünschen sich einen Aufsichtsrat, in dem Arbeitnehmervertreter eine starke und erfolgreiche Stimme haben? Sie fühlen sich als neues Mitglied aber noch nicht genügend vorbereitet, um wirklich mitreden zu können? Mit den Kenntnissen aus diesem Grundlagenseminar können Sie künftig Ihre Möglichkeiten im Aufsichtsrat voll ausschöpfen. Sie wissen, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten Sie in einem Aufsichtsrat haben, der zu einem Drittel mit Arbeitnehmervertretern besetzt ist, und wie Sie die richtige Balance zwischen den Interessen des Unternehmens und der Belegschaft halten. So machen Sie den ersten Schritt zu einer wirksamen Unternehmensmitbestimmung.

INHALTE

Rechtliche Grundlagen der Aufsichtsratsarbeit

- › Zusammensetzung nach dem Drittelbeteiligungsgesetz
- › Der fakultative Aufsichtsrat
- › Gute Unternehmensführung: Deutscher Corporate Governance Kodex
- › Satzung, Gesellschaftsvertrag und Geschäftsordnung des Leitungsorgans

Einfluss nehmen: Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder

- › Die Berichts- und Informationspflichten des Vorstands kennen
- › Berichtspflicht des AR-Vorsitzenden bei Kontakten mit dem Vorstand
- › Von der Beratung bis zur strategischen Begleitung der Vorstandsarbeit
- › Regulierend eingreifen: Überwachungs- und Kontrollfunktion

Die innere Ordnung im Aufsichtsrat

- › Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats
- › In der Aufsichtsratssitzung: Ablauf, Beschlussfassung, Niederschrift
- › Bestellung und Zusammensetzung der Ausschüsse

Rechte und Pflichten von Aufsichtsratsmitgliedern

- › Schutz vor Benachteiligung, Behinderungsverbot
- › Ersatz von Aufwendungen, Vergütung und Arbeitszeit
- › Sorgfalts-, Verschwiegenheits- und Berichtspflichten des Aufsichtsrats
- › Welche Informationen stehen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zu?
- › Gute Zusammenarbeit: Die Abstimmung mit anderen AN-Vertretern

Haftung von Aufsichtsratsmitgliedern

- › Schadensersatzansprüche der Gesellschaft
- › Die Haftung bei unangemessener Vorstandsvergütung
- › Straf- und Bußgeldvorschriften bei regelwidrigem Verhalten
- › Unverzichtbar: Risikominimierung durch eine D&O-Versicherung



TERMINE

Datum	Ort	Sem.-Nr.
13.07. - 17.07.2020	Würzburg	31-134A
28.09. - 02.10.2020	Dresden	31-135A
07.12. - 11.12.2020	Frankfurt	31-136A
25.01. - 29.01.2021	Hamburg	31-131A
15.03. - 19.03.2021	München	31-132A
03.05. - 07.05.2021	Berlin	31-133A
07.06. - 11.06.2021	Frankfurt	31-134A
20.09. - 24.09.2021	Dresden	31-135A
08.11. - 12.11.2021	Düsseldorf	31-136A

Tagesaktuelle Termine
und weitere Infos unter

www.ifb.de/1215



Ihre Referenten sind Arbeitsrichter,
Fachanwälte für Arbeitsrecht und
Fachjuristen.



3,5 Tage



begrenzt
auf 16 Teilnehmer

SCHULUNGSANSPRUCH

Ein Aufsichtsratsmitglied muss diejenigen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es benötigt, um Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und sachgerecht beurteilen zu können. (siehe ifb.de/schulungsanspruch)



Rechtsprechung zu diesem Seminar:

Betriebsräte haben nicht nur ein Recht auf Schulung, sondern auch die Pflicht dazu! Durch die Übernahme des Betriebsratsamtes haben die BR-Mitglieder neben der Erfüllung ihrer arbeitsvertraglichen Aufgaben weitere Amtspflichten übernommen. Um das ihnen anvertraute Amt verantwortungsvoll auszuführen zu können, sind spezielle Kenntnisse insbesondere im Betriebsverfassungs- und im Arbeitsrecht notwendig. Jeder Betriebsrat hat sich deshalb auf sein Mandat umfassend vorzubereiten und ist aus diesem Grund nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, sich die hierfür erforderlichen Kenntnisse durch entsprechende Seminare anzueignen.